



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.11.2017	öffentlich	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Haushaltsvollzug 2017; Bewilligung überplanmäßige Mittel für die Investitionsumlage 2017 und Nachzahlungen für 2013 und 2014 an den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 der Gemeinde Gauting war der Haushalt des Zweckverbands Staatliche Würmtal-Realschule noch nicht in Vorbereitung, sodass die Ansätze für die Umlageverpflichtung der Gemeinde Gauting hilfsweise auf Basis der Finanzplanungswerte des Zweckverbandshaushaltes des Vorjahres 2016 veranschlagt wurden.

Als dann Mitte des Jahres der Haushalt 2017 des Zweckverbands vorlag und die Gemeinde den entsprechenden Umlagebescheid erhielt, stellte sich heraus, dass die erhobenen Umlagen für 2017 deutlich höher waren und zusätzlich noch unangekündigte Nachzahlungen für Erstaussstattungen aus den Jahren 2013 und 2013 erhoben wurden.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende Kosten, für die der ZV Staatliche Würmtal-Realschule in 2017 von der Gemeinde Gauting Investitionsumlagen erhebt:

Umlagebescheid vom	für	Kosten Gesamt	Anteil Gemeinde Gauting
28.07.2017	Erstaussstattung 2013	102.864,05 €	19.997,85 €
28.07.2017	Erstaussstattung 2014	39.163,03 €	7.636,45 €
04.08.2017	Umlage 2017 für:		
	Investitionskosten	1.700.000,00 €	331.515,49 €
	Erweiterungsbau	37.000,00 €	7.215,34 €
	Neuinventar	101.000,00 €	19.695,92 €
	Kredittilgung	727.000,00 €	141.771,62 €
	<i>Summe Umlage 2017</i>		<i>500.198,37 €</i>
	Gesamtsumme 2017	2.707.027,08 €	527.832,67 €

Bei den Investitionskosten i.H.v. 1,7 Mio. Euro handelt es sich lt. Aussage der Mitarbeiterin des Zweckverbandes um Zahlungen für Baukosten, Ergänzungen und Mängelbehebungen, die noch mit dem Neubau zusammenhängen. Weitere Kosten entstünden dann nicht mehr.

Bei den 37.000 €, die unter den Stichwort „Erweiterungsbau“ angesetzt wurden, handelt es sich um Planungskosten.

Gegenüber dem für 2017 veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v. 350.000 € fallen entsprechend der vorliegenden Bescheide nun insgesamt Ausgaben in Höhe von 509.832,67 € an.

Somit ist für die in 2017 erhobenen Umlagezahlungen die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 177.832,67 € erforderlich.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel der Hhst. 2.61500.94500- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsplanung im Bereich Bahnhofsareal/Bahnhofstraße werden in 2017 nicht mehr benötigt, da sich diese Maßnahme zeitlich verschiebt. Eine Neuveranschlagung in 2018 wird jedoch voraussichtlich erforderlich sein.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßige Ausgaben ab einem Betrag von mehr als 100.000 € liegt gem. §7 Ziffer 1.1.beim Gemeinderat. Der HFA ist vorberatend zuständig.

Zusätzlich sind im Zusammenhang mit der Realschule in 2017 für die Gemeinde bereits überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 102.000 € für eine Nachzahlungsverpflichtung für das Grundstück der Realschule angefallen, die bereits vom Gemeinderat genehmigt wurden. (s.Ö0510)

Ergänzend wird in der Vorschau auf die Haushaltsplanung für 2018 ff. angemerkt, dass in den künftigen Finanzplanungsjahren wohl wieder mit höheren Kosten für die Investitionsumlage gerechnet werden muss, insbesondere, wenn die Planungen für einen Erweiterungsbau umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind im nächsten Haushaltsjahr von der Gemeinde auch noch die Rückzahlungsverpflichtungen i.H.v. ca. 600.000 € an den Zweckverband in Bezug auf anteilige Kosten für die Außenanlagen zu erfüllen, die heuer verschoben wurden, sodass die hierfür eingestellten Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalt 2017 als Deckungsmittel herangezogen werden konnten.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA X, sind im Sachverhalt detailliert dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0600.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bewilligung der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei HHst. 2.22020.98300 – Investitionsumlagen an Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule - i.H.v. 177.832,67 €. Zur Deckung werden Mittel in dieser Höhe von HHst. 2.61500.94500 – Städtebauliche Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen Bahnhofsareal herangezogen.

Beschlussvorschlag Gemeinderat

1. Der Gemeinde nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0600 und dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Bereitstellung von überplanmäßige Haushaltsmitteln bei HHst. 2.22020.98300 – Investitionsumlagen an Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule - i.H.v. 177.832,67 €. Zur Deckung werden Mittel in dieser Höhe von HHst. 2.61500.94500 – Städtebauliche Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen Bahnhofsareal herangezogen.

Gauting, 20.10.2017

Unterschrift
